

# Finanzordnung des SV Ostseebad Ückeritz e.V.

## § 1 Grundsatz

- (1) Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (3) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

## § 3 Beiträge

<b>Beitrags- klasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Jahres- beitrag</b>
01	Kinder/ Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	60 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	120 €
03	Freiwillig Wehrdienstleistende/ Studenten/ Auszubildende (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	60 €
04	Rentner/ Pensionäre	frei
05	Ehrenmitglieder	frei

- (1) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 - 04 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu folgenden, frei wählbaren Terminen (der genaue Zeitpunkt richtet sich nach den Vereinseintritt) vom Girokonto abgebucht:

<b>Beitrags- klasse</b>	<b>Abbuchungszeiträume</b>			
	<b>monatlich</b>	<b>vierteljährig</b>	<b>halbjährlich</b>	<b>jährlich</b>
01, 03	5 €	15 €	30 €	60 €
02	10 €	30 €	60 €	120 €

#### **§ 4 Vereinskonto**

Kreditinstitut: Sparkasse Vorpommern-Greifswald  
 IBAN: DE 13 1505 0500 0334 0007 18  
 BIC: NOLADE21GRW

- (1) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 27.10.2021 in Kraft.